



Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2024

Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

P225334

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug René Brigger und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Anzug regt zum einen an zu prüfen, ob und wie in der Mehrwertabgaberegulierung allfällige Mietpreisauflagen (v.a. die Vorgaben der nachhaltig wirkenden Kostenmiete) entsprechend berücksichtigt werden können und ob und wie die definierten Mietzinsauflagen (Kostenmiete) nachhaltig gesichert werden können. Diesen beiden Anliegen wird mit der in der Zwischenzeit erfolgten Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Basel baut Zukunft» und den entsprechenden Gesetzesanpassungen ausreichend Rechnung getragen.

Zum anderen regt der Anzug an zu prüfen, ob und wie die Mehrwertabgabe auch für den klar und nachhaltig definierten preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden könnte. Die gesetzliche Zweckbindung der Mehrwertabgabe wurde eingeführt, um öffentliche Grünanlagen zu schaffen und aufzuwerten und dadurch die angestrebte bauliche Verdichtung zu kompensieren. Die gemäss Anzug vorgesehene Zweckerweiterung würde diesem Kompensationsgedanken diametral entgegenlaufen. Zudem ist mit Annahme des Gegenvorschlags bereits eine Reduktion der Mehrwertabgabe von 40% auf 20% für rechtlich gesicherte, dauerhafte gemeinnützige Vermietung vorgesehen. Vor dem Grundsatz der Gleichbehandlung wäre eine solche doppelte Bevorzugung nicht zu rechtfertigen.

